



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 74 44
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 14. September 2020

Teilrevision des Postorganisationsgesetzes; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Mit Schreiben vom 5. Juni 2020 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Teilrevision des eidgenössischen Postorganisationsgesetzes ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Die Regierung lehnt die Teilrevision des Postorganisationsgesetzes und die damit beabsichtigte Ausweitung des Geschäftsfelds der PostFinance aus den folgenden Überlegungen ab:

Wie im erläuternden Bericht zum Vernehmlassungsentwurf zutreffend ausgeführt wird, steht die Schweizerische Post als Unternehmen vor grossen Herausforderungen. Das geänderte Kundenverhalten und die fortschreitende Digitalisierung führen zu einem kontinuierlichen Mengenrückgang im Briefgeschäft. Der Finanzdienstleistungsmarkt leidet unter dem anhaltenden Tiefzinsumfeld. Die Ertragskraft der Post schwindet. Unter diesen Umständen sei die eigenwirtschaftliche Sicherstellung der Grundversorgung mit Postdiensten und mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs durch die Post und PostFinance gefährdet.

Die Regierung teilt diese Sorge um die Sicherstellung der Grundversorgung. Gerade deshalb erachtet sie es jedoch als notwendig, eine umfassende Auslegeordnung vorzunehmen und zu klären, welches der zukünftige Umfang der im Zuständigkeitsbereich des Postorganisationsgesetzes liegenden Grundversorgungsleistungen sein soll und wie diese sichergestellt werden sollen. Die Verbesserung der Ertragsaussichten von PostFinance ist dafür ein möglicher Schritt. Er übergeht aber die Klärung des zukünftigen Umfangs der Grundversorgung und erscheint daher nicht durchdacht, sondern vielmehr überhastet.

Vor einer überhasteten und folgenreichen Finanzierungshandlung, die gleichzeitig eine Geschäftsfelderweiterung eines staatlichen Trägers bedeutet, ist aus Sicht der Regierung eine fundierte Prüfung und Diskussion über die Zukunft der Schweizerischen Post und



von PostFinance sowie den Umfang entsprechender Grundversorgungsaufträge durchzuführen. Sollte eine Grundversorgung für Zahlungsverkehrsdienstleistungen beibehalten werden, müsste diese auf ein dem effektiven Bedürfnis entsprechendes und durch andere Banken nicht abgedecktes Angebot zurückgestuft werden. Die Finanzierung dieser Leistung müsste dann auf dieses Angebot und die daraus folgenden Strukturen abgestimmt werden. Als Service public müsste dies nicht zwingend kostendeckend erfolgen, sondern sollte transparent durch Steuergelder finanziert werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung


Bruno Damann
Präsident



Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
sekretariat.referenten@gs-uvek.admin.ch